

2129

Dringliche

**Motion (SP, Grüne, Junge Grüne): «Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz».**

**Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stromabgaben (Konzessionsabgaben), die via BKW-Rechnung von der Gemeinde einbezogen werden, für die Umsetzung der Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Gleichzeitig sind die rechtlichen Grundlagen für die Konzessionsabgabe und Verwendungsgebiete in einem Reglement festzulegen<sup>1)</sup>.

**Ausgangslage:**

Die BKW FMB Energie AG verrechnet allen Strombezügerinnen und Strombezüger in der Gemeinde Köniz (im Auftrag der Gemeinde Köniz) pro Kilowattstunde Strom einen Aufschlag von 1,9 Rappen als Abgabe an die Gemeinde.

Die Gemeinde Köniz erhält so jährlich ca. CHF 1'700'000.-- in die Gemeindekasse. Die Rückvergütung fliesst in die laufende Jahresrechnung und unterliegt keiner Zweckbestimmung.

**Begründung**

Die Energiestrategie 2035 und das Energiekonzept 2025 mit Massnahmenkatalog, beinhalten viele Umsetzungsmassnahmen. Zurzeit erarbeitet die Gemeinde Köniz ein Klima-Massnahmenpaket (erheblich erklärte **Motion V1938 «Klima Massnahmenpaket für Köniz»**).

Leider fehlen zur Umsetzung dieser Massnahmen jeweils die finanziellen und personellen Ressourcen. Der Vorstoss **V21202 (Junge Grüne, Grüne) «Klimaschutzreglement für Köniz; Punkt 2»** verlangt die Prüfung einer Schaffung **«Spezialfinanzierung Klimaschutz»** (Punkt 2 wurde an der Parlamentssitzung vom 21.6.2021 als Postulat erheblich erklärt). Die Finanzierungsquellen sind also noch nicht bestimmt.

Die neue Motion **«Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz»**, bewirkt keine zusätzlichen Steuern und verlangt auch nicht zwingend eine neue Spezialfinanzierung. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass in der Finanzplanung und den jährlichen Budgets, minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und **Klimaschutzmassnahmen** bereitgestellt werden.

Die Höhe der Abgabe an die Gemeinde (aktuell 1,9 Rappen pro Kilowattstunde) bestimmt die Gemeinde selbst. Per 1.1.2017 (Massnahme der Aufgabenüberprüfung 2016) wurde die Abgabe an die Gemeinde von 1,5 Rappen auf 1,9 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Begründung: Zusätzliche Mittel für die Umsetzungsmassnahmen gemäss Energiekonzept 2025. Die Abgabe unterliegt bis heute keiner Zweckbestimmung und fliesst in die laufende Jahresrechnung und dies ohne rechtliche Grundlagen.

Köniz, 30.08.2021 / Ruedi Lüthi

1. Unterzeichner: Ruedi Lüthi

2. Unterzeichner: David Müller

<sup>1)</sup> Der VBG (Verband Bernischer Gemeinden) hat im 2020 die Gemeinden aufgefordert, für die von der BKW erhobene Konzessionsabgabe eine Reglementsgrundlage zu erlassen. Auslöser dazu war ein Bundesgerichtsurteil vom Mai 2021<sup>18</sup>.

**Antrag zur Gewährung der Dringlichkeit gemäss Geschäftsreglement des Parlaments (Art 55) für die Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) «Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz»**

Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen des Parlamentsbüros

Der VBG (Verband Bernischer Gemeinden) hat im 2020 die Gemeinden aufgefordert, für die von der BKW erhobene Gemeinde-Konzessionsabgabe eine Reglementsgrundlage zu erlassen. Auslöser dazu war ein Bundesgerichtsurteil im Mai 2018. In der Gemeinde Köniz existieren diese Grundlagen bisher immer noch nicht!

Die BKW hat nun die Gemeinde Köniz informiert, dass sie sobald eine Beschwerde vorliege, diese Konzessionsabgaben nicht mehr einkassieren werde. Die meisten Gemeinden haben die VBG-Aufforderung umgesetzt und die notwendigen Reglementsgrundlagen erlassen. In Köniz ist dies leider bisher noch nicht erfolgt. Es muss damit gerechnet werden, dass rechtliche Schritte gegen die Gemeinde eingereicht werden und so die BKW die Abgaben nicht mehr einkassieren wird. Der Gemeinde Köniz werden so Einnahmen entgehen.

Ich beantrage deshalb, dass der vorliegenden Motion die Dringlichkeit gewährt wird.

- Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments (Art 55)
  - Zuwarten bewirken irreversible Nachteile
  - Entscheidungsspielraum des Parlaments geht verloren

Ich danke euch für die Prüfungen und der Zustimmung des Antrags zur Gewährung der Dringlichkeit.

Herzliche Grüsse

Ruedi Lüthi (1. Unterzeichner der Motion)



Beilage: Motion «Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz»

Ruedi Lüthi unterschrieben, 20.9.2021



2130



**Dringende Interpellation SVP «Werden Eigenleistungen aktiviert und wenn ja, in welchem Umfang? «**

In der Kreditabrechnung der OPR 2008 -2012 hat der Gemeinderat interne Leistungen (Eigenleistungen) der Jahre 2008 - 2021 im Umfang von Fr. 2'690'267.- aufgeführt, die er gemäss Aussage des Gemeinderates in der GPK vom 13.09.2021 auch aktiviert. Dies würde dazu führen, dass erbrachte Leistungen erst nach Abschluss der Kreditabrechnung oder im konkreten Fall teilweise auch beim Wechsel von HRM1 zu HRM2 abgeschrieben werden und die Erfolgsrechnung noch für Jahre belasten würde.

Gemäss Aussage des Gemeinderates hätte er auch die Möglichkeit gehabt, die erbrachten Leistungen nicht zu aktivieren und damit die laufende Rechnung im gleichen Jahr zu belasten.

Dieser Sachverhalt wirft diverse Fragen rund um den Könizer Finanzhaushalt auf. Denn mit diesem Instrument können laufende Kosten über Jahre nach hinten verschoben werden.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind in der Kreditabrechnung OPR 2008- 2012 die internen Leistungen aktiviert worden und in welchem Umfang belasten sie die laufende Erfolgsrechnung und die Erfolgsrechnung der Folgejahre?
2. Wann wird die OPR 2008-2012 abgeschrieben sein?
3. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen, die auch aktiviert wurden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
4. Gibt es weitere «interne Leistungen» oder andere Eigenleistungen die noch nicht aktiviert wurden, aber in den Folgejahren noch aktiviert werden und wenn ja, welche und in welchem finanziellen Umfang?
5. Wer entscheidet ob eine Leistung aktiviert wird?
6. Wenn der Gemeinderat für den Entscheid der Aktivierung einer Leistung zuständig ist, was sind seine Absichten und Überlegungen, eine Eigenleistung zu aktivieren oder eben der laufenden Rechnung zu belasten?
7. Haben sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte die aktivierten Eigenleistungen erhöht? Wenn ja wie viel?
8. Welcher Handlungsspielraum hat der Gemeinderat ob und wann eine Eigenleistung aktiviert wird und auf die Dauer der Abschreibung?
9. Wird der Gemeinderat in Zukunft seine Strategie ändern oder hat er sie bereits geändert?
10. Müsste nicht eine Verwaltungsdienstleistung (Eigenleistung) immer diesem Jahr der Erfolgsrechnung belastet werden, in dem der Mitarbeiter seine Leistung erbringt und den Lohn dafür erhält?

Begründung der Dringlichkeit: Mit der mündlichen Auskunft des Gemeinderates vom 13.09.2021 wurde eine Aktivierung einer Eigenleistung im Umfang von fast Fr. 2.7 Mio. bekannt. Der Umgang mit solchen Aktivierungen ist relevant für die Finanzdebatte, da Aktivierungen und Abschreibungen den IAFP massgeblich beeinflussen. Insbesondere sind im IAFP alle noch nicht aktivierten Eigenleistungen nicht oder nur ungenügend abgebildet.

Adrian Burren

Mengestorfberg, September 2021

Dringlichkeit abgelehnt, 20.9.2021

2131

## Motion der EVP-glp-Mitte-Fraktion

### Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen

Basierend auf seiner Antwort zur Interpellation V2108 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?» wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Einsatzdossiers für Katastrophen und Notlagen möglichst zeitnah nach der Annahme dieser Motion zu erarbeiten. Dazu sind die in der Antwort genannten Ressourcen im Rahmen von 50 Stellenprozenten einzusetzen.
2. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen durch die Gemeinde noch getroffen werden müssen, um die Kernaufgaben der Verwaltung und der Gemeindebetriebe in Katastrophen und Notlagen aufrecht zu erhalten.
3. Dem Parlament aufzuzeigen, welche Massnahmen aus seiner Sicht auf Gemeindeebene noch getroffen werden müssen, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft zu minimieren.
4. Dem Parlament einen Kreditantrag für die Umsetzung der identifizierten Massnahmen zu unterbreiten.

### Begründung

Der Antwort zur obgenannten Interpellation kann entnommen werden, dass eine umfassende Überarbeitung der Vorsorgeplanung mit den vorhandenen Ressourcen ca. drei bis vier Jahre dauern würde. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigte auf, dass eine Notlage bzw. Katastrophe staatliches Handeln jederzeit notwendig machen kann, im schlechtesten Fall gleich nach dem Lesen dieser Zeilen. Um aus dem Stand heraus adäquat handeln zu können, müssen für die verschiedenen Szenarien aktuelle Vorsorgepläne vorliegen. Aus Sicht der Motionierenden ist die genannte Zeitspanne von drei bis vier Jahren bis zum Vorliegen von aktuellen Plänen zu lange. Die Frist soll mit dieser Motion auf ein Minimum verkürzt werden.

Weiter kann der Antwort entnommen werden, dass ein Risikokatalog besteht, gemäss diesem u. a. für die Hauptstandorte der Gemeindeverwaltung zusätzliche Notstrominfrastruktur beschafft werden soll. Mit dieser Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament aufzuzeigen, welche weiteren Massnahmen gemäss Risikokatalog noch zu treffen sind, um die Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung zu minimieren.

Schlussendlich sollen die verschiedenen Massnahmen gestaffelt nach Prioritäten und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde realisiert werden. Dazu ist dem Parlament ein Kreditantrag im Sinne eines evtl. zeitlich gestaffelten Massnahmenpaketes zu unterbreiten.

Erstunterzeichner: Roland Akeret, glp Köniz  
Zweitunterzeichner: Luc Brönnimann, glp Köniz  
Weiterer Unterstützer: Markus F. Bremgartner